



BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Umgang mit Heißluftgebläse / Heißluftpistolen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Verbrennungen an heißen Gebläseteilen und heißem Gebläseluftstrom. • Gefahr der Verbrennung durch erhitztes abtropfendes Material. • Gefahr durch Einatmen abdampfender / ausgasender Gefahrstoffe aus den zu bearbeitenden Materialien. • Brand- und Explosionsgefahr durch Entzündung von Materialien an der heißen Gebläse-oberfläche oder Gebläseluftstrom.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei sehr guter Belüftung / Bei örtlicher Absaugung arbeiten • Schutzhandschuhe tragen, damit eventuell abtropfendes Material nicht auf die Hand gelangt. • Hitzeempfindliche Bereiche abdecken. • Entzündliches / leichtentzündliches / hochentzündliches Material aus dem Arbeitsbereich und dem Ablagebereich des Gebläses entfernen. • Gebläse bis zum endgültigen Erkalten des Gerätes nicht im Bereich von entzündlichen Materialien, insbesondere entzündlichen Flüssigkeiten (entzündliche Dampf- / Luftgemische), ablegen. • In brand- und explosionsgefährdeten Bereichen nur nach Vorliegen des HeiBerlaubnisscheins und unter Einhaltung der dort aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen mit der Arbeit beginnen. • Ausreichend Löschmittel in unmittelbarer Arbeitsnähe bereithalten. • Sind Prüfristen für wiederkehrende Prüfungen abgelaufen, Gerät zur Prüfung geben. • Es gilt zusätzlich die Gefahrstoffbetriebsanweisung der Chemikalien
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Störungen am Heißluftgebläse Gerät abschalten, Arbeiten einstellen. • Gerät nicht selbst reparieren. • Hat sich Material entzündet sofort Feuerwehr rufen. • Unter Beachtung des Eigenschutzes Löschkversuch mit bereitgestelltem Löschmittel unternehmen. • Umgebung warnen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Stecker ziehen, Unfallstelle sichern.• Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten (bei Gefahrstoffeinwirkung s. Gefahrstoffbetriebsanweisung); ggf. Hilfe herbeirufen.• Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.• Informationen über die Eigenschaften der eingesetzten Stoffe für den Arzt / Helfer bereithalten.• Vorgesetzten / Vertreter informieren und hinzuziehen.
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Für die Instandhaltung dürfen nur Ersatzteile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Wartungsplan des Herstellers beachten!</p> <p><u>Entsorgung:</u> Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>	